



Vorwort

NEUER STANDARD FÜR DIE ZUKUNFT DES LIECHTENSTEINISCHEN FUSSBALL

Die Herausforderungen im Klubfussball sind in den letzten Jahren immer vielfältiger geworden. Um den Fussballsport in eine erfolgreiche Zukunft zu führen, wird es notwendig sein, dass die Klubs und der Verband sich die nötigen Instrumente aneignet damit wir gemeinsam eine erfolgreiche Zukunft gestalten können.

Im März 2002 hat die UEFA mit dem Beschluss zur Einführung eines europaweitem UEFA – Klublizenzierungsverfahren einen wichtigen Schritt gesetzt, um dem Fussball auch in Zukunft die nötige Stabilität zu verleihen, die notwendig sein wird um die anstehenden Anforderungen zu bewältigen. Die UEFA überträgt dabei die Aufgabe der Durchführung und Lizenzerteilung an die nationalen Verbände. Wir sind überzeugt, dass mit der Umsetzung des Klublizenzierungsverfahren die richtigen Schritte eingeleitet worden sind. Wir müssen gemeinsam besorgt sein, dass der Fussball auch in der Gesellschaft den Stellenwert behält den er auch verdient.

Die Qualifikationskriterien des Lizenzierungsverfahren tragen vor allem bei, dass sich die Klubs angemessen um die Nachwuchsausbildung kümmern, dass solide Führungs- und Finanzstrukturen vorhanden sind und dass die sportliche Infrastruktur den zukünftigen Anforderungen Rechnung trägt.

Gehen wir gemeinsam diesen Weg und schaffen wir mit der konsequenten Umsetzung das Basis für unseren langfristigen Erfolg von Morgen.

Der Präsident
Reinhard Walser



1. EINLEITUNG

Der Klubfussball ist einem einschneidenden Wandel unterworfen. Auf allen Ebenen des Fussballs haben sich Änderungen niedergeschlagen, die neue Herausforderungen nach sich ziehen: wachsender Druck von kommerzieller Seite, neue rechtliche Rahmenbedingungen, erhöhter Kostendruck, neue Rechnungslegungsvorschriften und Sicherheitsstandards sind nur einige Beispiele. Um den Fussballsport sicher in die Zukunft zu führen, sind die Fussballverantwortlichen angehalten, sich auf das veränderte Umfeld einzustellen und entsprechende Massnahmen zu treffen.

Im März 2002 hat die UEFA mit dem Beschluss zur Einführung eines europaweiten UEFA-Klublizenzierungsverfahren einen wichtigen Schritt gesetzt, um dem internationalen Klubfussball Stabilität zu verleihen. Die UEFA überträgt dabei die Aufgabe der Durchführung und Lizenzerteilung an die nationalen Verbände. Für Liechtenstein führt der Liechtensteiner Fussballverband das Lizenzierungsverfahren durch. Alle Klubs, die eine Lizenz erhalten, sind für die UEFA-Bewerbe zugelassen

Das neue Lizenzierungsverfahren schafft die Basis für insgesamt stärkere und gesündere Klubs und damit für einen stabilen liechtensteinischen Fussball. Die Lizenzierung trägt dazu bei, dass:

- Qualitätsstandards auf allen Ebenen des Fussballs gefördert und kontinuierlich verbessert werden.
- die Kontinuität der nationalen und internationalen Wettbewerbe während einer Spielsaison gesichert ist.
- das Fairplay auf und abseits des Spielfeldes überwacht wird.
- die Ausbildung und die Betreuung von jungen Spielern in jedem einzelnen Klub gefördert wird.
- die Sportinfrastruktur den heutigen und zukünftigen Anforderungen angepasst wird.
- der Ausbau, die Ausstattung und Sicherheit der Stadien für die Zuschauer und Medien verbessert wird.
- die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Klubs verbessert und deren Transparenz und Glaubwürdigkeit erhöht wird.
- die Klubs über eine angemessene Administration und Organisation verfügen

2. SPORTLICHE QUALIFIKATION

Der Liechtensteiner Fussballverband lizenziert alle dem Verband angeschlossenen Klubs. Für die Teilnahme am Liechtenstein-Cup müssen die Klubs das Zertifizierungsverfahren erfolgreich durchlaufen. Der Sieger des Liechtenstein-Cups qualifiziert sich für die UEFA-Wettkämpfe.

Die Spieler müssen von qualifizierten und ausgebildeten Trainern betreut und vom erforderlichen medizinischen Personal unterstützt werden, um die sportliche Leistung zu verbessern. Das Lizenzierungsverfahren forciert Qualität auf sportlicher Ebene und verlangt die Beschäftigung von Trainern mit entsprechenden Trainerlizenzen und Fähigkeiten im sportlichen, sozialen, pädagogischen als auch kommunikativen Bereich.

Zusätzlich fördert und unterstützt der Liechtensteiner Fussballverband die Einhaltung der Fairplay-Grundsätze auf und abseits des Spielfeldes. Durch ein Programm zum gegenseitigen Verständnis wird das allgemeine Verständnis für das Schiedsrichterwesen mit allen am Spiel beteiligten (Trainer, Spieler, Offizielle, etc.) verbessert. Gegenseitige Anerkennung und Respekt werden gefördert, Geld- und Disziplinarstrafen können reduziert werden.



Information Klublizenzierung

Um die Qualität des Fussballs nachhaltig zu sichern, ist es von grösster Bedeutung, dass die Klubs über ein Programm zur Nachwuchsförderung verfügen.

Das Lizenzierungsverfahren verlangt Engagement für die Nachwuchsförderung. Klubs müssen eine eigenständige Nachwuchsabteilung führen, die die Betreuung und die (sportliche als auch berufliche) Entwicklung der Nachwuchsspieler sicherstellt. Nachwuchsförderung im Sinne des neuen Lizenzierungsverfahrens bedeutet

1. Jeder Klub führt mindestens drei Nachwuchsmannschaften, die von ausgebildeten und qualifizierten Trainern betreut werden.
2. Diese Mannschaften müssen an Wettbewerben teilnehmen, welche vom Schweizer und/oder von dem Liechtensteinischen Fussballverband durchgeführt werden.
3. Die Klubs unterstützen die schulische und berufliche Ausbildung der Nachwuchsspieler.

3. STADION-INFRASTRUKTURELLE QUALIFIKATION

Durch die Lizenzierung wird die Infrastruktur den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen angepasst, damit Fans, Spieler, Journalisten, etc. moderne und sichere Stadien vorfinden. Die Lizenzierung schafft die Basis für eine verbesserte sportliche Infrastruktur und legt u.a. fest:

- Mindestanzahl (gedeckter) Sitzplätze
- Sichere, bequeme und gastfreundliche Umgebung
- Flutlicht für Abendspiele
- Verbesserte Kommunikation mit den
- Verpflegungsstände
- Klare Beschilderung
- Angemessene sanitäre Installationen
- Behindertenfreundliche Einrichtungen

Das Stadion muss ein sicherer und komfortabler Ort sein, und mit dem Auto oder öffentlichen Verkehr leicht erreichbar sein.

Die Sicherheit der Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Fans, und aller Stadionbesucher ist ein zentrales Anliegen. Das neue Lizenzierungsverfahren verlangt entsprechende Sicherheitsstandards rund um die Fussball Veranstaltungen. Eine konsequente Umsetzung der Sicherheitsvorkehrungen, die Erstellung von Notfallplänen und die regelmässige Überprüfungen technischer Einrichtungen und organisatorischer Massnahmen werden durch das Lizenzierungsverfahren gewährleistet.

Auch die Fussballkonsumenten zuhause vor dem Fernseher profitieren von den besseren und standardisierten Einrichtungen in den Stadien. Professionelle Medieneinrichtungen erlauben es den Journalisten, Kommentatoren und Medienvertretern, ihrer Arbeit mit einer modernen Ausstattung nachzugehen. Die Lizenzierung schafft die Basis für optimale Übertragungen und Berichterstattung mit folgenden Qualitätsstandards:

- überdachte Arbeitsplätze für Medienvertreter
- Versorgung mit Telefon-, Fax-, und Modemanschlüssen
- fest eingerichtete Kabinen für TV- und Radiokommentatoren
- die Bereitstellung von einem Ministudio für Live- bzw. Erstverwerter
- Kameraplattformen in ausreichender Anzahl und an optimalen Standorten
- etc.



Medienvertreter und Fussballfans werden in Hinblick auf eine rasche und aktuelle Informationsversorgung über Spieler, Trainer und Klub profitieren. Die Lizenzierung verlangt, dass jeder Klub einen professionellen und erfahrenen Medienverantwortlichen bezeichnet, der sich um die Bedürfnisse der Medien und Berichterstatter kümmert und relevante Sachinformationen über die Spieler und den Klub bereitstellt. Medienvertreter und Fussballbegeisterte kommen damit in den Genuss von verbesserten Übertragungen, einer hochaktuellen Berichterstattung, spannenden Pressekonferenzen und informativen Pressemitteilungen.

4. INTERNATIONALE VERGLEICHBARKEIT

Die Kriterien des neuen Lizenzierungssystems schaffen für Klubs, die an europäischen Klubwettbewerben teilnehmen wollen, gleiche Voraussetzungen. Durch die Einführung von einheitlichen Mindeststandards und Qualifikationskriterien wird die Gleichbehandlung gesichert. Auch die finanzielle Gleichbehandlung wird durch die Verpflichtung zur Einhaltung von finanziellen Standards innerhalb der UEFA-Familie trotz der enormen Unterschiede innerhalb der Rechts- und Rechnungslegungssysteme gewährleistet. Definierte Entscheidungsregeln und die klare Festlegung der Rechte und Pflichten der Lizenzgeber stellen einen Garant für eine konsequente und transparente Umsetzung des Lizenzierungssystems auf europäischer Ebene dar. Die Einhaltung der Verfahrensabwicklung und der Entscheidungsregeln wird von UEFA Rechtspflegorgane überwacht.

Die neue Lizenzierung fördert zusätzlich den Austausch von Gedanken und Erfahrungen zwischen den Klubs, da die Mindestkriterien in allen Ländern gleich angewandt werden. Klubs und Ligen können durch den Austausch von Best-Practice Methoden auf Erfahrungswerte und erfolgreiche Modelle ihrer Mitwerber auf europäischer Ebene zurückgreifen. Das Lernen voneinander wird durch das einheitliche Verfahren aktiv unterstützt. *Best-Practice* Methoden können eine gute Basis für Weiterentwicklungsschritte eines Klubs bieten. Gleiche Standards bedeuten zusätzlich vergleichbare Zahlen, welche den Klubs brancheninterne Vergleichsmöglichkeiten bieten. Die Informationen, in Form von Daten und Berichten, bilden den Anfang von Benchmarkingstandards (z.B. Gehaltszahlungen, kommerzielle Verträge, usw.).

5. PERSONELLE UND ADMINISTRATIVE QUALIFIKATION

Mit der Entwicklung des Fussballs zu einer Sport- und Freizeitindustrie haben sich Fussballklubs für ihre Mitglieder, Anhänger, Ausrüster, Medien, Sponsoren, (kommerziellen) Partner und lokalen Gemeinschaften zu Unternehmen gewandelt. Die Zielsetzung der personellen und administrativen Kriterien liegt darin, dass Klubs professionell geführt werden und über qualifizierte und erfahrene Spezialisten in den jeweiligen Bereichen (auf und abseits des Spielfeldes) verfügen.

ADMINISTRATION

- Der *Administrative Geschäftsführer* sorgt für einen erfolgreichen Geschäftsgang.
- Das *Klubsekretariat* unterstützt den reibungslosen Geschäftsablauf.
- Der *Verantwortliche für den Finanzbereich* gewährleistet die ordnungsgemässe Buchführung und sorgt für ein effizientes Kostenmanagement und die laufende Berichterstattung.

SPORTLICHER STAB

- Der *Cheftrainer* legt die Basis für den sportlichen Erfolg.
- Der *Nachwuchsleiter* sorgt für die Betreuung und die Entwicklung der Nachwuchsspieler.



Information Klublizenzierung

- Der *Sportkoordinator* leitet die effektive und effiziente Organisation des sportlichen Bereichs.

SPEZIALISTEN

- Der *Medienverantwortliche* hält die Zusammenarbeit mit den Medien aufrecht.
- Der *Sicherheitsverantwortliche* sorgt für die Ordnung und Sicherheit im Stadion.
- Das *Medizinische Personal* kümmert sich um die medizinische Versorgung der Spieler.

Die Lizenzierung definiert Funktionen, damit der Klub auf allen Ebenen professionell agieren kann.

6. FINANZIELLE QUALIFIKATION

Das neue Lizenzierungsverfahren schafft aufgrund definierter Berichte und einzuhaltender Kriterien die Basis für finanzielle Stabilität, so dass die Möglichkeit einer Finanzkrise auf ein Minimum reduziert werden kann.

Es geht nicht darum, Klubs von den Wettbewerben auszuschliessen vielmehr soll ein Rahmen entstehen, der eine verbesserte finanzielle Planung, grössere Transparenz und ein effizientes Kostenmanagement fördert.

Der koordinierte Ansatz in administrativer und finanzieller Hinsicht unterstützt die Klubs dahingehend, ihre Kosten gemäss ihren Erträgen zu regeln und entsprechend zu planen und disponieren.

Das neue Lizenzierungsverfahren verlangt

- geprüfte und testierte Jahresabschlüsse gemäss den gesetzlichen Vorschriften
- Zwischenabschlüsse

Das Lizenzierungsverfahren erlaubt keine

- überfälligen Verbindlichkeiten aus Transfertätigkeiten
- überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Klubangestellten

Ein rechtzeitiges Eingreifen und Gegensteuern wird gewährleistet durch

- Meldepflicht von Liquiditätsengpässen während der laufenden Spielsaison

Durch diese Berichte und klaren Erfüllungsmerkmalen wird die Lizenzierungsentscheidung auf Basis einer möglichst aktuellen finanziellen Situation der Klubs getroffen. Mit diesen Kriterien soll sichergestellt werden, dass Klubs ihren Zahlungsverpflichtungen termin- und ordnungsgemäss nachkommen. Die Standardisierung und Transparenz der finanziellen Kriterien gewährleistet, dass die Klubs einer angemessenen Budgetierung und Planungssicherheit nachkommen.

7. DIE ROLLE DES LFV

Das neue Lizenzierungsverfahren sichert in diesem Sinn das Fairplay in finanzieller Hinsicht. Es gelten die gleichen Kriterien für alle. Wettbewerbsverzerrungen wird entgegengewirkt, Klubs müssen innerhalb ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit agieren.

Durch die gesicherte Kontinuität und die wirtschaftliche Stabilität der Klubs, und vor allem durch das erhöhte Image, wird der Fussball für Sponsoren umso interessanter. Mit höheren Sponsor- und Werbeeinnahmen können die Klubs ihre Finanzierungsbasis verbreitern und nötige Investitionen für die Zukunft tätigen.

Das Fairplay auf und abseits des Spielfeldes muss überwacht werden. Das Lizenzierungsverfahren ist ein Instrument dafür und der LFV, als Lizenzgeber, muss für die konsequente Umsetzung der Bestimmungen



Information Klublizenzierung

Sorge tragen. die Lizenzierungsadministration besteht aus erfahrenen Spezialisten, welche die Abwicklung vorbereiten und durchführen sowie die Erfüllung der Lizenzierungsanforderungen kontrollieren. Gleichzeitig dient der LVF als Anlaufstelle, um die Klubs bei der Einführung und Umsetzung der Kriterien zu unterstützen. Informationen, technische und fachliche Beratung werden den Klubs zur Verfügung gestellt.

Der LFV überzeugt, dass die neue Lizenzierung zum Wohle der gesamten Fussballbewegung, seines begeisterten Publikums, der Sponsoren und Medien ist.

8. Zertifizierung Lizenzgeber



Die SGS (Soiciété Générale de Surveillance) zertifiziert im Auftrag der UEFA alle 52 Lizenzgeber, welche von der UEFA akkreditiert sind um Lizenzen an Fussballklubs zu erteilen. Bei der Zertifizierung wird überprüft, ob die richtige Anwendung der im UEFA Standard definierten Mindestforderungen erfolgt.

Inhaber Zertifikat:

Liechtensteiner
Fussballverband
„Malbuner Huus“, Altenbach
11
Postfach 165
FL-9490 Vaduz
LIECHTENSTEIN

Zertifizierungsstelle:

SGS Société Générale des
Surveillance SA
Systems & Services
Certification
191, Avenue Aristide Briand
FR-94237 Cachan cedex –
France
Tel. ++33/(0)1/41 24 87 94

Basis Zertifizierung:

National Football Body
Licensing Standard Ref.
RE/OLC/01

Auswirkungen der Zertifizierung:

- Transparenz und Unabhängigkeit des Entscheidungsprozesses
- Verpflichtung zur Qualität und kontinuierlicher Verbesserung
- Beurteilung der Lizenzbewerber durch Personen mit entsprechenden Fähigkeiten und Kompetenzen
- Alle Klubs, die an UEFA –Wettbewerben teilnehmen, müssen gemäss gleichen Grundsätzen und Methoden beurteilt worden sein.
- Das von unabhängigen Dritten ausgestellte Qualitätskennzeichen ermöglicht Kunden Organisationen zu identifizieren und zu unterscheiden, die anerkannte und zertifizierte Dienstleistungen anbieten.

Infos:

- Zertifikat gültig für die Dauer von 3 Jahren (17.9.04 – 17.9.07)
- Jährliche Überprüfung durch Zertifizierungsstelle



Grundlegende zertifizierte Anforderungen

- ⇒ Der Lizenzgeber kommuniziert seine Verpflichtung gegenüber dem UEFA-Klublizenzierungsverfahren.
- ⇒ Der Lizenzgeber erstellt eine oder mehrere nationale Dokumente, das oder die zumindest die im „UEFA-Handbuch zum Klublizenzierungsverfahren“ angegeben zwingenden UEFA-Mindestkriterien und eine Kontaktstelle enthalten (Lizenzmanager).
- ⇒ Der Lizenzgeber stellt sicher, dass die Ausnahmenliste jährlich überprüft wird.
- ⇒ Der Lizenzgeber hat dokumentierte Richtlinien und Zielsetzungen zur Klublizenzierung.
- ⇒ Der Lizenzgeber zeigt die Lizenzverwaltung in einem Organigramm auf.
- ⇒ Um über die Erteilung der Lizenz zu entscheiden, führt der Lizenzgeber einen zweistufigen Entscheidungsprozess ein, der aus zwei Organen besteht.
- ⇒ Die Bildung dieser Instanzen muss vom Exekutivkomitee oder der Generalversammlung des Lizenzgebers (Nationalverband/Liga) gemäss Statuten / Reglement genehmigt werden.
- ⇒ Alle am Klublizenzierungsverfahren beteiligten Personen, die vom Lizenzgeber eingestellt wurden oder auf ehrenamtlicher oder vertraglicher Basis für ihn arbeiten, unterzeichnen eine Vertraulichkeitserklärung, bevor sie ihre Funktion ausüben.
- ⇒ Alle am Klublizenzierungsverfahren beteiligten Personen müssen eine Erklärung unterschreiben, die ihre Unabhängigkeit ausweist.
- ⇒ Der Lizenzgeber erstellt einen Bericht zur Unabhängigkeit der Entscheidungsorgane an das Exekutivkomitee (Nationalverband/Liga) oder den Vorstand (Liga)
- ⇒ Der Lizenzgeber hat für die Kommunikation und Information Zugang zum UEFA-Extranet.
- ⇒ Der Lizenzgeber richtet ein Verfahren für die Ablage und das Archivieren der relevanten Dokumente ein.
- ⇒ Der Lizenzgeber beurteilt durch interne Audits die Effizienz seiner Verfahren für das Management des Klublizenzierungsverfahrens, d.h. das Erreichen der gesetzten Ziele.
- ⇒ Es gibt ein Klublizenzierungsverfahren, das die Mindestanforderungen des Kernprozesses, wie sie im vorliegenden Standard definiert sind, enthält.
- ⇒ Der Lizenzgeber übermittelt der UEFA die Liste der lizenzierten Klubs innerhalb der von der UEFA festgesetzten Frist.